

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Niederfelder Weg / Alte Heerstraße / B 42" - Änderung Nr. 2 -

-----

Der am 11. 02. 1977 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht auf den Flurstücken Gemarkung Horchheim, Flur 15, Nrn. 117/1 und 73/12 eine Bauweise mit nur Einzelhäusern vor. Da sich bei der Grundstücksneuordnung gezeigt hat, daß ein größerer Bedarf an kleineren Grundstücken besteht, soll diesem Anliegen mit dieser Änderung nachgekommen und die Bauweise zusätzlich noch auf Doppelhäuser ausgedehnt werden.

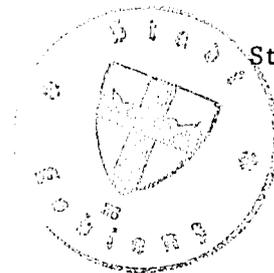
Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Koblenz, 20. 07. 1983

Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:  
Koblenz, 21.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister